



Vergleich der Sanierungsziele 2012 mit 2022 durch die Betroffenenvertretung

Fazit der Betroffenenvertretung zu den Sanierungszielen in Einzelnen:

Reurbanisierung des innerstädtischen Gebietes

(1) Stärkung der Nutzungsmischung:

Sie ist nicht erfolgt.

Es sind überwiegend hochpreisige Studenten- und Eigentumswohnungen und eine Monokultur von finanztechnischen Startups bei den Gewerbeeinheiten entstanden.

Einige Grundstücke werden nach wie vor von Spekulanten einer Nutzung entzogen. Sozial geförderter Wohnungsbau wurde nicht realisiert, ebenso kein Wohnraum für Behinderte.

Die Einkaufsmöglichkeiten sind unverändert schlecht, großflächiger Einzelhandel ist geplant, aber noch nicht im Bau.

Die gastronomische Versorgung ist zwischenzeitlich durch kleine Betreiber entlang der Köpenicker Straße ausreichend gesichert.

Eine Kindertagesstätte ist im Rahmen eines privaten Wohn- und Gewerbebaus geplant.

Soziale Treffpunkte zur Begegnung der Bewohner im Stadtviertel und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sind weder vorhanden noch geplant.

Es gibt keine Orte, an denen sich sozial benachteiligte Gruppen ohne Konsumzwang treffen können, z. B. für Senioren oder Jugendliche.

Auch nach Auslaufen des Sanierungsgebietes werden solche Einrichtungen nicht vorhanden sein.

Ebenso fehlt ein medizinischer Versorgungspunkt, der für die alternde Gesellschaft unabdingbar ist.

Mit dem Bau der Grundschule in der Adalbertstraße soll eine von Sportvereinen nutzbare Sporthalle entstehen.

Spielplätze sind nicht ausreichend vorhanden, obwohl sich bei Bauvorhaben verbindlich vorgeschrieben sind. Kultur- und Freizeiteinrichtungen fehlen weitgehend.

Die alternativen Kulturstandorte Teepeeland und Köpi sind nicht langfristig gesichert.

(2) Inwertsetzung der Grundstücke

Auf Grund der hohen Wertsteigerungen von Grundstücken in Berlin und insbesondere in Spreenähe, sind bei Verkäufen erhebliche Gewinne realisiert worden, ohne dass die kommunale Öffentlichkeit bisher davon profitieren konnte. Private Investoren haben die meisten Grundstücke bebaut bzw. wird an einigen Grundstücken gearbeitet.

Auffällig sind die großen Brachen an der Köpenicker Straße, neben Verdi und neben der Köpi, ehemalige Wagenburg. Hier bestünde das Potenzial öffentlich geförderten Wohnungsbau zu betreiben.

Der politische Wille dafür ist nicht erkennbar. Nur für den gegenwärtig im Bau befindlichen Ersatzneubau der Grundschule in der Adalbertstraße ist der Berliner Senat verantwortlich.

(3) Aufwertung der Köpenicker Straße mit Aufenthaltsqualität

Es gibt kein Konzept für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Baustellen und parkende Busse behindern den Verkehrsfluss und eine Tempobegrenzung auf T 30 wurde abgelehnt. Fahrradfahren ist gefährlich, weil sichere Radwege fehlen.

Die Fußwege sind in einem schlechten Zustand, oft durch Baustellen verstellt und für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte kaum nutzbar.

Die Stichstraße (Wilhelmine-Gemberg-Weg) zum Wohnquartier Spreefeld ist zum Autoparkplatz für Pendler geworden.

Querungshilfen (Ampel, Fußgängerüberweg) für die Köpenicker Straße fehlen in Höhe Wilhelmine-Gemberg-Weg und insbesondere an der Ecke Adalbertstraße. Hier ist ein Straßenumbau dringend erforderlich, um die Bushaltestelle ohne Gefährdung zu erreichen.

Bislang sind keine Vorbereitungen getroffen worden, um die dicht dahinterliegende Grundschule verkehrssicher zu bedienen.

Genau unmittelbar vor dem Hostel sind es an- und abfahrende Busse, die die größte Belastung der Köpenicker Straße darstellen. Die übergroße Bettenanzahl von 1600 sorgt für einen beständigen Besucherstrom und lässt eine entspannte Aufenthaltsqualität unrealistisch erscheinen.

Diese Form des Übertourismus belastet enorm den Nahbereich. Darüber hinaus belasten noch Lärm und Luftverschmutzung den Alltag.

Die Adalbertstraße wird nach Fertigstellung des Schulneubaus von Grund auf erneuert werden müssen.

(4) Entwicklung des grünen Wegenetzes:

Der geplante Spreeuferweg ist ein Teil des grünen Wegenetzes.

Die dort vorhandene Vegetation erfüllt die Zielsetzung. An fast allen Straßen wachsen Bäume und an der Zufahrtstraße zur Schillingbrücke wurde die östliche Seite mit jungen Bäumen bepflanzt.

Zustimmung findet auch die Planung zur Durchgrünung,

Regenwasserversickerung und Verkehrsbegrenzung der Michaelkirchstraße als Fortführung eines übergeordneten innerstädtischen Grünzuges.

Leider wird der nördliche Straßenabschnitt nicht berücksichtigt, der eine doppelte, straßenbegleitende Baumreihe auf dem Gelände des Kraftwerks Mitte aufweist.

(5) Stärkung der Spreemantelzone mit Nutzungen übergeordneter Bedeutung:

Wenn damit die städtebauliche Entwicklung des Bereichs zwischen Spree und Köpenicker Straße gemeint ist, kann die Einschätzung nur kritisch ausfallen.

Weder ist sozialer Wohnungsbau ausreichend berücksichtigt, noch der Standort

für kleinteiliges anwohnerfreundliches Gewerbe.

Von Stärkung städtischer Infrastruktur (Verkehrswege, Kultureinrichtungen, Sportstätten, Versorgungseinrichtungen u.a.) kann keine Rede sein.

Ebenso wenig sind Institutionen übergeordneter Bedeutung geplant.

Die frühere Eisfabrik in der Köpenicker Str. 41/42 war eine bedeutende Landmarke der Industriegeschichte. Die Geschichte der Eisgewinnung zur Kühlung von Lebensmitteln, zuerst aus dem Eis der winterliche Spree und später durch eine moderne Industrietechnologie, lies sich sehr gut ablesen an den Kühlhäusern (mit Kork ausgekleidet) und an den Eismaschinen nach dem Linde-Verfahren.

Dieses herausragende, überregionale Industriedenkmal hätte erhalten werden können.

Die Stadt Berlin hat die Chance zum Erhalt nach der Wiedervereinigung vertan.

Im Fall des früheren Postfuhramtes in der Melchiorstraße ist wenigstens das Generatorenhaus als Kernstück erhalten und geschützt worden. Es zeugt von der ersten Phase der Elektromobilität im Lastenverkehr vor 100 Jahren, was aus heutiger Sicht einmalig und von übergeordneter Bedeutung war.

Erschließung des Spreeufers

(1) Schaffung einer durchgängigen Spreeuferpromenade:

Seit zwei Jahren ist die ursprüngliche Zielsetzung der Durchgängigkeit wegen umfangreicher baulicher und organisatorischer Probleme (Spundwandschäden, Bundeswasserstraße, ausstehende Grundstückskäufe u.a.) ausgesetzt worden.

Jetzt wird durch den Sanierungsträger vor allem der Streckenabschnitt zwischen den Brücken der Michaelkirchstraße und der Schillingbrücke (Holzuferblock) bearbeitet und als Provisorium ausgewiesen.

Der Gestaltungswettbewerb entfällt. Im sogenannten Rungestraßenblock behindern das Kraftwerk und einzelne Hauseigentümer die Durchgängigkeit. Und schließlich bleibt die Fortführung des Spreeuferweges am Märkischen Ufer ein Fragment, weil die geplante Waisenbrücke bisher nicht geplant wurde.

Die Vision einer Brückenverbindung für Fußgänger und Radfahrer von der Luisenstadt zum Klosterviertel ist damit in Frage gestellt.

(2) Verbesserung der Zugänglichkeit der Spree:

Der Spreeuferweg hat nur am Märkischen Ufer Promenadencharakter.

Im weiterführenden Streckenabschnitt des Rungestraßenblocks behindern Baustellen und Kraftwerk das Durchkommen.

Eine zufriedenstellende Lösung für einen begehbaren Spreeuferweg zwischen Jannowitzbrücke und Brücke Michaelkirchbrücke erscheint auf absehbare Zeit unrealistisch.

Im dritten Abschnitt, im Holzuferblock, ist die Zugänglichkeit nur an drei Stellen möglich: Über den Wilhelmine-Gemberg-Weg, am Teepeeland und an der Brache Köpenicker Straße 36-38.

Nur an der Freifläche dieser Brache hat der Besucher einen freien Blick auf die Spree. Die Wegeverbindungen dazwischen sind im gegenwärtigen Ausbauzustand Abenteuerpfade. Sich eine städtische Promenade für den zukünftigen Spreeuferweg hier vorzustellen bedarf es einer großen Fantasie.

(3) Wiedererrichtung der Waisenbrücke:

Für diese Zielstellung gab es bis Ende 2022 kein sichtbares Zeichen der Vorbereitung.

Für Brückenbauten ist in Berlin der Senat UMRK verantwortlich.

Anfragen wurden mit Hinweisen auf fehlende Kapazitäten abschlägig beantwortet.

Unseren Vorschlag eine Verbindung zwischen den Stadtgebieten Luisenstadt und Klosterviertel mit einer Fahrrad- und Fußgängerbrücke herzustellen und dazu private Initiativen heranzuziehen, wurde bisher nicht ernsthaft erwogen.

Inwieweit in den letzten vier Jahren vor Ablauf des Sanierungsgebietes noch Planungskapazitäten im Auftrag des Bezirksamtes mobilisiert werden können, bleibt abzuwarten.

Zusammenfassung

Die vorstehend getroffene Einschätzung trifft die Betroffenenvertretung nach 11 Jahren Sanierungsgeschehen.

Die meisten Sanierungsziele sind noch nicht erfüllt bzw. weisen einen unzureichenden Erfüllungsstand auf.

Für die Waisenbrücke ist noch nicht einmal die Planung begonnen wurden.

Unsere Kritik richtet sich besonders auf die Nichtbeachtung sozialer Ziele wie sozialverträgliche Wohnungen, preiswerte Gewebereinheiten und Kulturstandorte, die bisher nicht geschaffen wurden.

Vorschlag der Betroffenenvertretung

- Verlängerung des Sanierungsgebietes um drei Jahre
- oder als Mindestziel
- Separat finanzierte Planung und Realisierung von zwei Schwerpunktaufgaben
- Fertigstellung des Spreeuferweges einschließlich Waisenbrücke und
- Aufwertung der Köpenicker Straße

Für diese reduzierte Zielstellung besteht nach unserer Einschätzung eine Chance, wenn Bezirksamt und Senat kooperativ zusammenarbeiten. Die Betroffenenvertretung sichert in jedem Fall ihre Mitwirkung zu.

Aufgestellt von den Sprechern der Betroffenenvertretung im Februar 2023